

Zeitschrift

der

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien

Erscheint wöchentlich im Umfange von mindestens 3 Druckbogen. — Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf., für die letzten 2 Monate des Quartals 40 Pf. für den letzten Monat des Quartals 20 Pf. (ausschließlich Bestellgeld). Das Bestellgeld beträgt für den Monat 4 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. Einzelne Nummern 20 Pf. — Anzeigen für die viermal gehaltene Kolonialzeitung über deren Raum 30 Pf. — Auswendungen sind zu adressieren für den redakt. Teil und den Fragelosten an die Schriftleitung der Zeitschrift, für den Anzeigenteil an die Geschäftsstelle der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer Breslau X, Matthiasplatz 1, III. — Telefon 10805.

Nachdruck ohne Erlaubnis der Schriftleitung ist verboten.

Inhalt.

Amtliche Bekanntmachungen: Höchstpreise für Kartoffeln 1289. — Hengstförderung. — Ferkelan gebot. — Geflügelsufer 1290.

Mitteilungen aus der Provinz Schlesien: Landw. Kreisverein Glatz. — Neisse-Grottkauer Landw. Verein 1290. — Landw. Kreisverein Gruhrau. — Landw. Verein Döhrenfurth, Kr. Wohlau 1291. — Aufstellung eines Hengstes in Kamnig, Kreis Grottkau 1292.

Aussätze und Bekanntmachungen: An unsere Gerste bauenden Berufsgenossen. — Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle, betr. die Höchstpreise für Gersten- und Malzkaffee, Graupen, Grüthen, Haferflocken, Hafergrütze und Hafermehl 12/2. — Neue Vereinbarungen über Höchstpreise für Superphosphat, Ammoniaf-Superphosphat und

andere Düngemittel 1293. — Bekanntmachung betr. Abänderung der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelfärbefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585). 1295. — Bekanntmachung wegen Fortsetzung anderer Preise im Verkehr mit Stroh und Häcksel. — Bekanntmachung über die Festsetzung der Preise für Wild. — Einlagerung von Ralf zu Düngezwecken 1296.

Fürs Haus: Matthias Claudius, der Wandsbeker Vater, als Bauernfreund und Patriot 1297.

Frageosten: 1298.

Neue Bücher: 1299.

Kleine Mitteilungen: 1300.

Märktberichte: 1300.

Diesem Heft der Zeitschrift ist das Heft 12 der „Illustrierten Schlesischen Monats-schrift für Obst-, Gemüse- und Gartenbau“ beigefügt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Um alle Missdeutungen auszuschalten, stelle ich klar, daß die Bemerkung über die Abschlachtung von Schweinen in meiner Zeitschrift-Veröffentlichung vom 20. November „Abwehr und Mahnung“ weit davon entfernt sein soll, ein Urteil über unsere Herren Professoren in ihrer Allgemeinheit zu enthalten. Ich bin mir vielmehr des hohen Wertes der Arbeiten und Erfolge der Wissenschaft voll bewußt. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Sonderheit legt ein großes Gewicht darauf, mit den Herren Vertretern der landwirtschaftlichen Wissenschaft an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau Hand in Hand zu arbeiten.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.
von Kitzing, Geheimer Regierungsrat.

Höchstpreise für Kartoffeln.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlass vom 24. November 1915 folgendes bekannt gemacht:

Die durch die Bekanntmachung des Reichsministers vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) unter I festgefechten Höchstpreise für Kartoffeln gelten beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel. Für Verläufe des Landwirts im Kleinhandel (§ 9 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober Reichs-Gesetzbl. S. 711) gelten die für den Verkaufsort festgesetzten Kleinhandelshöchstpreise.

Tgb.-Nr. I. 1464/15.

Hengstförderordnung.

Der Herr Oberpräsident hat folgende Verordnung erlassen:

„Die eine Anführung aussprechenden Entscheidungen der Körkommission, welche bei den Körterminen der Jahre 1913 und 1914 (§ 4 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 6. April 1912) und bei den folgenden Nachkörterminen (§ 9 a. a. D.) getroffen worden sind, gelten bis zu den Körterminen des Jahres 1916.“

Tgb.-Nr. IV. 6518/15.

Ferkelangebot.

Der Landwirtschaftskammer sind Adressen zum Bezug von Ferkeln bekannt, die auf Wunsch mitgeteilt werden.

Tgb.-Nr. IV. 6451/15.

Geflügelfutter.

Durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer hat die Schlesische Un- und Verkaufsgesellschaft Raiffeisen'scher Organisation einen Waggon etwas durch Käser beschädigten bulgarischen Weizen erhalten, welcher besonders als Geflügelfutter geeignet ist. Der Preis für den Zentner beträgt 28 Mark. Ankaufsverhandlungen sind mit der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Breslau, Junkernstr. 41/43, zu führen.

Tgb.-Nr. IV. 6638/15.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

von Klitzing.

Mitteilungen aus der Provinz Schlesien.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Glatz. Die Versammlung am 23. November wurde vom Vorstehenden, Herrn Baron von Seherr-Thoss eröffnet. Mit zündenden Worten gedachte derselbe der im Felde befindlichen Mitglieder, denen er glückliche, baldige Rückkehr nach siegreichem Frieden wünschte. Bei Aussprache über die hierorts abgehaltenen Pferdeauktionen wurde der Wunsch laut, Anfang nächsten Jahres (Februar) eine Auktion von belgischen Pferden zu veranlassen, da dieser Schlag sich in unseren Bergen gut bewährt und frühzeitig arbeitsfähig ist. Die Kammer soll erlucht werden, eine Erhöhung der Haserausstaatmenge zu befürworten, einmal mit Rücksicht auf die mangelhafte Qualität des geernteten Hafers und weil im Gebirge größere Ausstaatmengen nötig sind. Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Verlehr mit der Kriegsgetreide-Gesellschaft sowie der Gersteineulaufs-Genossenschaft und der Bezugvereinigung, wobei Klagen über große Geschäftserlöserungen laut wurden. Bedauert wurde auch, daß den Landwirten nur geringe Mengen Kleie geliefert wird. Die mit den kriegsgefangenen Russen als Landarbeiter gemachten Erfahrungen waren herauszustellen. Die Leute haben sich als willig und fleißig bewährt und wird ihnen gern eine von ihnen begehrte reichliche Kost gewährt. Nahrungsmittel für dieselben werden von der Kommandantur des Gefangeneneinzelns auf Antrag preiswert geliefert. Als Ersatz für Fett und Butter werden von den Gefangenen geru Marmelade und Weißquark gegessen, auch ist Klippfisch ein beliebtes Nahrungsmittel. Seitens der Komman-

datur des Gefangeneneinzelns wird größtes Entgegenkommen gezeigt, und Leute, die ungeeignet sind, umgetauscht. Stadtrat Janeba regt an, im Bedarfsfalle Edmide und Stellmacher, wo solche fehlen, durch Kriegsgefangene zu ersetzen. Eine lebhafte Debatte entzündet sich über die Kadaver-Bewertungsanstalt, welche an der Straße nach Eisersdorf liegt. Herr Janeba fragt an, ob reines Ammonium für Kopfdüngung zu haben ist. Herr Mumm-Frankenstein verneint dies, da nur ein Drittel des Bedarfs freigegeben ist, welche Menge nicht zu den nötigen Mischungen reicht. Zurzeit ist gar kein Vorrat, doch empfiehlt er, mit dem Eintreffen des Ammonials bis zum Frühjahr zu warten. Als gute Mischung für Kopfdüngung rät Herr Mumm $\frac{1}{6}$ reines Kali, $\frac{2}{5}$ Superphosphat, $\frac{2}{5}$ reines Ammonial bzw. $\frac{4}{5}$ Kalkstickstoff und $\frac{1}{5}$ Kali. Kalkstickstoff neben schwefelsaurem Ammonium wird empfohlen, wenn es einige Zeit vor der Saat gegeben wird und vor Regen. Kalkstickstoff muß bei Ankunft bald aus den Säcken entleert werden, da bei längerer Lagerung in Säcken diese leicht plazieren. Als neue Mitglieder wurden durch den Herrn Vorstehenden begrüßt Herr Bärter Kretschmer, Bischowitz, und Herr Gutsbesitzer Büchs, Raiersdorf. Die nächste Sitzung soll am 21. Dezember stattfinden.

Der Neisse-Grottkauer landwirtschaftliche Verein hielt am Sonnabend, den 27. November, vormittags 11½ Uhr in der Landschaft zu Neisse seine erste Winter- sitzung ab. Der Besuch war in Anbetracht dessen,

dah^r der größte Teil der Mitglieder im Felde steht, ein recht rege zu nennen, und waren auch eine Anzahl von Damen als Gäste der Einladung gefolgt. Betreffs der Schrotlieferung an die Landwirte als Viehfutter durch die Reichsgetreidestelle zu Berlin, die zu einem Preise von 15 M für den Rentner erfolgt, während der Landwirt nur 10,75 M für seinen guten Roggen von derselben Stelle bezahlt erhält, wurde eine Resolution an die Landwirtschaftskammer gefaßt, des Inhalts, die Landwirtschaftskammer müsse mit allen Mitteln bei der Reichsregierung vorstellig werden, daß eine fernere Schrotlieferung zu einem angemessenen Preise erfolgt, da nur so der Zweck derselben, nämlich die billigere Erzeugung von Milch und Fleisch im Interesse der Volksernährung erreicht werden kann.

Darauf nahm Herr Dr. von Gerhardt, Dozent der Staatswissenschaften, Breslau, das Wort und hielt einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: "Landwirtschaft und Volkswirtschaft im Wechsel der Zeiten." In dem letzten Teil dieses Vortrages, wo von der neueren Zeit die Rede war, zeigte der Vortragende, wie sich ein Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft hinspielte hat, ohne daß ein eigentlicher Grund dazu vorhanden sei. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Gegensatz, der schließlich zu einem Gegensatz zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung geworden sei, nicht noch weiter verschärft werde, sondern daß man einsehen leine, wie doch diese beiden Gruppen aufeinander angewiesen seien und daß ein Fortschritt beider nur in einem gemeinsamen Zusammenwirken möglich sei.

Dem Herrn Vortragenden wurde von Seiten der Versammlung der Dank durch Erheben von den Plänen ausgesprochen. Nachdem noch einige landwirtschaftliche Fragen besprochen waren, wurde die Sitzung geschlossen und fand dann ein gemeinsames Essen in Liebigs Hotel statt.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Gubrau. Am 20. d. M. hielt der landwirtschaftliche Kreisverein im Hotel "Drei Kronen" seine diesjährige dritte Sitzung ab. Um 10^{1/4} Uhr eröffnete der Kgl. Amtsgerichtsrat, Herr von Bernuth die Sitzung; gedehnt in ehrenden Worten der am 8. Juni d. J. verstorbenen Exzellenz Graf von Cammer-Osten, feierte die Verdienste, die der Verstorbene sich durch Einsetzen seiner ganzen Kraft auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, speziell der Landwirtschaft unseres Kreises und der des ganzen Vaterlandes durch seine Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter und anderer hohen Stellungen erworben hat. — Ferner des am 15. Juni d. J. verunglückten Herrn von Hobeltz auf Gleining — nur der, der den Verstorbenen gekannt, weiß, was der Kreis in diesem edlen denkenden, seltenen Manne verloren hat. — Viele brave Männer aus unserer Mitte haben den Helden-tod fürs Vaterland erlitten, von denen der Vorsitzende den Tierzuchtpflektor Ransonne nennt, der den Mitgliedern des Vereins durch seine Tätigkeit und Vorträge stets in ehrender Erinnerung bleiben wird. Zum Zeichen des Gedenkens hatten sich die Anwesenden von ihren Plänen erhoben. — Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende Herrn Dr. von Gerhardt und seine Gattin vor — gibt in kurzen Umrissen die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer sowie die Angriffe gegen dieselbe bekannt; er bittet alle Anfeindungen, die in den Zeitungen zu lesen sind, der Landwirtschaftskammer einzutreten, damit von dort die nötigen Verfolgungen eintreten können, denn auf die Dauer darf und kann sich die Landwirtschaft derartige Angriffe wie Brotwucher und Lebensmittelverührer usw. nicht gefallen lassen. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden auch dafür einzutreten, wenn irgend möglich, nur Maschinen deutschen Ursprungs sich anzuschaffen. Nach dem Bericht des Herrn Tierzuchtpflektors Besser-Glogau sind die Grundzüge in der Tierzucht des Kreises

günstig und es bedarf nur des weiteren Ausbaues. Es werden kleine Änderungen im Prämiens- und Punktierverfahren in Zukunft stattfinden. Die Anwesenden waren damit einverstanden. — Der Vorsitzende gibt die Verfugungen des Landesamtes für Futtermittel bekannt wie in Zukunft die zur Verfügung stehende Futtermittel zur Verteilung gelangen. Hierzu meldet sich Herr Geheimrat Dr. von Ravenstein zum Wort und gibt, um Entwicklungen vorzubeugen, bekannt, daß die Futtermittelverteilungen an die einzelnen Kommunalverbände gleichmäßig stattgefunden haben; es wurde dies zahlenmäßig festgestellt. Hierüber findet eine längere Erörterung statt. Herr Geheimrat gibt ferner bekannt, daß der Kreis bald 55 000 Bentner Kartoffeln durch den Kaufmann Kadelbach in Gubrau zu liefern hat; er bittet dringend, noch vor Eintritt des Winters zu liefern, damit der Not abgeholfen werden kann.

Von den Kartoffeln, die vor dem 10. Oktober verlaufen werden sind, sei es zu Speise- oder andern Zwecken, dürfen die gesetzlichen 10 Prozent nicht geliefert werden. — Die künstliche Düngerfrage erübrig sich, da sämtliche Fabriken ausverkauft haben. Es wird dringend der Anbau von Gründüngung zum Erfolg des fehlenden Stickstoffes geraten. — Ein Antrag auf Erlangung von Höchstpreisen für Sämereien wird vom Vorsitzenden bei der Kammer gestellt werden. Die Arbeiterfrage wird vom Vorsitzenden erörtert, er schlägt vor, deutsch-russische Rückwanderer festzu machen. — Herr Dr. von Gerhardt, Dozent der Staatswissenschaften hält einen 1^{1/4}-stündigen, hochinteressanten Vortrag über: "Englands Kampf gegen die deutsche Volkswirtschaft." Redner sagt am Ein-
gang seines Vortrages, nicht Frankreich, mit seinen Revancheideen sei die Triebfeder zu dem großen, blutigen Kriege gewesen, sondern nur der Konkurrenzneid der Engländer gegen unseren blühenden Handel. — Dr. v. Gerhardt behandelt in seinem Thema die Entstehung des Handels, der Industrie und Landwirtschaft der beiden Länder Deutschland und England aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis zum heutigen Tage; er erinnerte reichen Beifall und den Dank sämtlicher Anwesenden durch den Herrn Vorsitzenden.

Landwirtschaftlicher Verein Dyhrenfurth, Kreis Wohlau. Mit der Versammlung am 23. November nahm der Verein im zweiten Kriegsjahr seine Tätigkeit auf. Nach einer Huldigung für unseren Kriegsherrn warf der Herr Vorsitzende, Administrator Weiß einen Rückblick auf das vergessene Jahr, gab seinem Bedauern über die unberechtigten Angriffe auf die Landwirtschaft Ausdruck und wies auf die Bezugsquellen von Streumaterial und Sämereien hin. In dem Vortrage „Ratschläge zur Durchfütterung unserer Viehbestände“ zeigte sich Direktor Thieremin wie immer als gewandter Redner. Er verstand es, in klarer Ausführung und trefflichen Beispielen die Anwesenden mehr als zwei Stunden in Spannung zu halten. Die Zuhörer wurden mit den bisher getroffenen und gewaltig in das landwirtschaftliche Betriebe einschneidenden Maßnahmen der Staatsbehörde vertraut gemacht und empfingen mancherlei praktische Lehreng über Sparsamkeit in der Fütterung, besonders mit Eiweißhaltigen Futtermitteln und über vorteilhafte Zubereitung des Futters. Mit Aufmerksamkeit vernahm man auch die Hinweise auf vielfach minderwertige Handelsfuttermittel und recht beachtenswert war die Lehreng bezüglich eines Verteilungsplanes im Verbrauch seiner Futtervorräte. Mit vielfacher Fragestellung wurde der Herr Vortragende in der Debatte bestürmt, der auch nunmehr in unermüdlicher und klarer Weise jedermann belehrte. Wegen vorgerückter Stunde wurde die Erledigung der beiden letzten Punkte der Tagesordnung für die nächsten Sitzungen vorbehalten.

Auffstellung eines Hengstes in Kamnig, Kre. Grottkau.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Hengstförderordnung vom 6. April 1912 — Amtsblatt S. 153 — genehmige ich, bis zur nächsten ordentlichen Körung, die weitere Aufstellung und Benutzung des Hengstes „Prinz Ratibor“ in Kamnig, Kreis Grottkau; der Hengst (schwarz, ohne Abzeichen, Geburtsjahr 1904) ist durch Verkauf vom

Gutsbesitzer Alfons Fränzel in den Besitz des Bauerngutsbesitzers Paul Strziga in Kamnig übergegangen.

Oppeln, den 22. November 1915.

Der Regierungspräsident.
J. V.: Klej.

Auffähe und Bekanntmachungen. An unsere Gerste bauenden Berufsgenossen.

(Nachdruck erwünscht.)

Am 30. Oktober d. Jß. hat in Berlin eine Aufsichtsratssitzung der Gersten-Verwertungsgeellschaft stattgefunden, an der zum erstenmal die auf Vorschlag des Deutschen Landwirtschaftsrates zugewählten landwirtschaftlichen Mitglieder teilgenommen haben. — Zur Beratung stand in der Hauptfrage die Frage der Versorgung der Gerste verbrauchenden Industrien mit dieser Frucht. Dabei wurde festgestellt, daß Süddeutschland bisher wesentlich mehr Gerste abgeliefert haben, als Mittel- und namentlich Ostdeutschland, — zweifellos eine Folge der schlechten Futter- und Getreideernte in diesen Landesteilen, aber auch der durch Ungunst der Witterung veranlaßten Rückständigkeit aller landwirtschaftlichen Arbeiten; vielfach soll auch die Art und Weise der Bewertung der Gerste, die Bonitierung, Anstoß erregt haben.

Die unterzeichneten landwirtschaftlichen Mitglieder des Aufsichtsrates mußten ihrerseits anerkennen, daß fast alle Gerste-Industrien in eine gewisse Notlage geraten würden, wenn nicht mehr Gerste zur Ablieferung gelange, als bisher; das muß aber, auch im Interesse der Heeresversorgung, vermieden werden.

Die Vertreter der Gerste-Industrien ihrerseits waren bereit, den Wünschen der Landwirte bezüglich besserer Bewertung der Industriegerste Rechnung zu tragen, und so einigte man sich schließlich auf folgenden Beschluß:

„Für gute, gesunde, trockene Gerste, welche sich zu Brauzwecken eignet, wird in den futterarmen Gegenden Mitteldeutschlands und dem Osten Mf. 40.— für 100 kg bezahlt. Für Gerste, welche mit Mängeln behaftet ist, wird der Preis entsprechend gemindert.

Die Beurteilung sämtlicher Industriegersten wird von Seiten der G. V. G. nach dem Beschuß der heutigen Aufsichtsratssitzung in entgegenkommender Weise erfolgen.“

Die Unterzeichneten bringen diesen Beschuß hierdurch zur Kenntnis ihrer Berufsgenossen und verbinden damit die dringliche Aufforderung, nunmehr von der ersten beschlagnahmten Hälfte ihrer Gersternte sobald und soviel als möglich zur Ablieferung zu bringen.

Die deutsche Landwirtschaft muß auch hier wieder beweisen, daß sie bereit ist, ihre eigenen Interessen hinter die größeren vaterländischen Interessen zurückzustellen.

Oberamtmann Albinus-Baskotsch-Westpreußen,
Rittergutsbesitzer Claassen-Wronow } Posen,
Güterdirektor Kiel-Markowitz }
Ökonomierat Rosdorffscher-Großwiera } Schles.
Rittergutsbesitzer von Websky-Carlsdorff }

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelfstelle, betr. Höchstpreise für Gersten- und Malzkaffee, Graupen, Grüzen, Haferflocken, Hafergrüze und Hafermehl.

Die Bekanntmachung über Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September (Reichs-Gesetzbl. S. 607) läßt es uns wünschenswert erscheinen, die Preise bekanntzugeben, zu deren Einhaltung einzelne Gruppen der Gerste verarbeitenden Betriebe sowie die Hafernährmittel-fabriken für die Abgabe der von ihnen her-

gestellten Erzeugnisse an Verbraucher sich uns gegenüber verpflichtet haben.

Solche Höchstpreise sind festgesetzt für Gersten- und Malzkaffee, für Graupen und Grüze sowie für Haferflocken, Hafergrüze und Hafermehl.

1. Mit dem Verband der deutschen Getreidekaffefabrikanten ist vereinbart worden, daß für

den Verkauf an Verbraucher folgende Höchstpreise nicht überschritten werden dürfen:

für Gerstenkaffee lose in Säcken 40 Pf. für 1 Pfd.	
" Malzkaffee 50 "	1 "
" " in geschl." Paketen 55 "	1 Pfd.-Paket.

2. Mit der Graupenzentrale G. m. b. H. in Charlottenburg ist vereinbart, daß als Kleinhandelspreise für den Verkauf an Verbraucher zu gelten haben:

für Grühe und Graupen Nr. 6 40 Pf. für 1 Pfd	
" Graupen 5 42 "	1 "
" " 4-3 43 "	1 "
" " 2-1 45 "	1 "
" " 0-% 49 "	1 "

" Für Gerstenmehl ist ein Höchstpreis von 29 Pf. für das Pfund für den Kleinhandel festgesetzt.

3. Mit der Hafer-Einkaufsgesellschaft m. b. H. ist vereinbart worden, daß bei dem Verkauf der Erzeugnisse der Hafermährmittelfabriken an Verbraucher folgende Höchstpreise einzuhalten sind:

für Haferflocken und Hafergrüze lose in Säcken 55 Pf. für 1 Pfd.,
für Haferflocken und Hafergrüze in Paketen 65 Pf. für das 1 Pfd.-Paket,
für Hafermehl lose in Säcken 66 Pf. für Pfd.,
für Hafermehl in Paketen 37 Pf. für das $\frac{1}{2}$ -Pfd.-Paket.

Berlin, den 26. November 1915.

Reichsuntersuchungsanstalt

Scharmer.

Neue Vereinbarungen über Höchstpreise für Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und andere Düngemittel.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der Düngersfabriken und der landwirtschaftlichen Körperschaften statt, die eine Einigung über die Preise für Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und andere Düngemittel bis auf weiteres herbeiführten.

Dabei ist, wie bereits früher, die Abmachung getroffen, daß die Düngersfabriken verpflichtet sind,fernere Lieferungen an diejenigen Firmen Händler oder Privatpersonen, die zu höheren als den festgesetzten Preisen künstliche Düngemittel anbieten oder verkaufen, zu versagen.

Es wird daher erfuht, von allen hierauf bezüglichen Vorkommnissen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums, Berlin W. 9, Leipziger Platz 7, zur weiteren Veranlassung unverzüglich Kenntnis zu geben.

Die Eisenbahnwagen sind in der Herbstzeit durch die Beförderung von Rüben und Kartoffeln, sowie von Kohlen zur Deckung des Winterbedarfes außerordentlich in Anspruch genommen, so daß die Beförderung des Kunstdüngers während dieser Zeit etwas wird zurückgestellt werden müssen. Dagegen erscheint es erwünscht, sobald wieder Wagen verfügbar sind, unverzüglich mit der Versendung der Düngemittel vorzugehen.

Zu den nachstehenden Listen ist folgendes zu bemerken:

1. Sind die Preise ab Waggon auf der Station des Lieferwerkes vereinbart, so gelten sie für Mengen von 5000 kg und mehr.

Bei Mengen unter 5000 kg ist der Verkäufer berechtigt, dem Preis die nachweislich bezahlte Fracht sowie 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen.

2. Sind die Preise frachtsfrei Empfängerstation vereinbart, so gelten sie für Beziehungen von Wagenladungen von mindestens 10 000 kg.

Bei Beziehungen unter 10 000 kg greifen folgende Bestimmungen Platz:

- erfolgt der Versand vom Lieferwerk nach der Station des Verbrauchers, so trägt letzterer die Mehrfracht gegenüber dem Frachtfazai bei Beziehungen von 10 000 kg; bei Mengen unter 5000 kg ist Verkäufer berechtigt, 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen;
- ersollgt die Lieferung ab ständigem Lager des Verkäufers, so ist letzterer berechtigt, zu den festgelegten Preisen 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen; hat Verkäufer auf Grund vorstehender Bedingungen selbst einen Frachtzuschlag bezahlt, so ist er berechtigt, diesen beim Weiterverkauf aufzuschlagen.
- Sind die Preise ab Frachtausgangsstation vereinbart, so hat der Empfänger nur die Fracht von dieser Station bis zu seiner Empfangsstation zu tragen, gleichgültig ab welcher Station die Ware geliefert wird; Mehr- oder Minderfrachten sind zu verrechnen.
- Die Preise verstehen sich für sämtliche Düngemittel mit Ausnahme von Thomasphosphatmehl und Kalkstickstoff für lose verladene Ware, ohne Verpackung.

Bei Lieferung in Gewebesäcken (Gute, Baumwolle usw.) kann ein Aufschlag von 1,50 M für 100 kg, in haltbaren Papiersäcken von 0,50 M für 100 kg berechnet werden. Bei Lieferung in Käufersäcken, die franko Station des Lieferwerkes zu stellen sind, kann eine Füllgebühr von 0,20 M für 100 kg berechnet werden.

Bei Lieferung in Säcken erfolgt die Berechnung brutto für netto.

Als Verbraucherpreise werden vereinbart:

A. Superphosphate und Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat und Kali.

Die Preise sind für drei Gebiete vereinbart.

Gebiet I umfaßt:

Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg-Ost (d. i. östlich der Linie Belzig—Wiesenbürg — Berlin — Oranienburg — Strelitz).

Gebiet II umfaßt:

Mittel- und West-Deutschland, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Brandenburg-West (d. i. an und westlich der Linie Belzig—Wiesenbürg — Berlin — Oranienburg — Strelitz).

Gebiet III umfaßt:

Königreich Bayern einschl. Pfalz, Königreich Württemberg mit Fürstentum Hohenzollern, Großherzogtum Baden, Elsaß-Lothringen, Provinz Starkenburg und Rheinhessen des Großherzogtums Hessen.

1. Reine Superphosphate.

Bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von

	16 % u.	14—	12—	10—
	darüber,	15,99 %	13,99 %	11,99 %
Gebiet I	Preise für 1 kg wasserlösliche Phosphorsäure			
	58 Pf.	62 Pf.	68 Pf.	72 Pf.
" II	"	66 "	72 "	76 "
" III	"	64 "	70 "	73 "

2. Mischungen von Superphosphat mit schwefelfreiem Ammoniak bezw. Natrium-Ammonium-sulfat.

Bei einem Gesamtgehalt von Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von

16 % u.	14—	12—	10—
darüber,	15,99 %	13,99 %	11,99 %
Preise für 1 kg %			

Gebiet I:	wasserl. Phosphors.	60 Pf.	64 Pf.	68 Pf.	72 Pf.
	Ammon.-Stickstoff.	210 "	210 "	210 "	210 "

Gebiet II:	wasserl. Phosphors.	64 "	68 "	72 "	76 "
	Ammon.-Stickstoff.	210 "	210 "	210 "	210 "

Gebiet III:	wasserl. Phosphors.	62 "	66 "	70 "	73 "
	Ammon.-Stickstoff.	210 "	210 "	210 "	210 "

3. Ammonial-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat-Superphosphat, denen Kali zugesmischt ist.

	Preise für 1 kg %
Wasserlösliche Phosphorsäure . . .	wie zu 2
Ammonial-Stickstoff.	wie zu 2
Wasserlösliches Kali (K_2O).	40 Pf.

Besondere Lieferungsbedingungen:

F r a c h t: Die Preise gelten für Gebiet I und II frachtfrei Vollbahnstation des Empfängers. Für Gebiet III erfolgt die Frachtberechnung auf Grund der Ausgangsstation Bingen.

B a h l u n g: Barzahlung mit $1\frac{1}{2}$ vom Hundert Abzug.

B. Stickstoffhaltige Düngemittel.

Die Preise sind für zwei Gebiete vereinbart:

Gebiet I umfaßt:

Orte unmittelbar an der Elbe und westlich der Elbe.

Gebiet II umfaßt:
Orte östlich der Elbe.**1. Natrium-Ammoniumsulfat.**

Preise für 1 kg % Ammoniastickstoff.

Gebiet I 148 Pf.

Gebiet II 149 "

2. Kalkstickstoff.

Gebiet I und II . . . 147 "

Besondere Lieferungsbedingungen für 1 und 2:

F r a c h t: Die Preise gelten für 1 frachtfrei Vollbahnstation oder Schiffsladeplatz des Empfängers, für 2 frachtfrei allen deutschen Stationen oder Schiffsladeplatz des Empfängers.

B a h l u n g: Barzahlung ohne Abzug.]

Preise für 1 kg % Gesamtstickstoff

3. Blutmehl 260 Pf.]

4. Hornmehl 220 "

5. Ledermehl, Wollmehl und alle sonstigen Stickstoffträger (entfettet) außer 1 bis 4:

a) durch Dämpfen oder Behandlung mit Schwefelsäure aufgeschlossen 180 "

b) roh, d. h. nicht wie vorstehend aufgeschlossen, aber entfettet 40 "

Besondere Lieferungsbedingungen für Nr. 3 bis 5:

F r a c h t: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.

B a h l u n g: Barzahlung ohne Abzug.

C. Stickstoffhaltiger aus dem Ausland einföhrter Guano:

Preise für 1 kg %

a) Roh:

Gesamtstickstoff 210 Pf.

Gesamtphosphorsäure 40 "

Kali 40 "

b) Aufgeschlossen:

Gesamtstickstoff 230 Pf.]

Wasserlös. Phosphorsäure 64 "

Wasserlösliches Kali 40 "

Besondere Lieferungsbedingungen:

F r a c h t: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.

B a h l u n g: Barzahlung mit $1\frac{1}{2}$ vom Hundert Abzug.

D. Organische Mischdünger.

Mit Schwefelsäure aufgeschlossen.

Preise für 1 kg %

Gesamtstickstoff 180 Pf.

WasserlösL Phosphorsäure 60 "

Besondere Lieferungsbedingungen:

F r a c h t: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.

B a h l u n g: Barzahlung ohne Abzug.

E. Knochenmehl.

(Aus entsetzten Knochen hergestellt.)

Unentleimtes, gedämpftes sowie entleimtes, fetter Stampfmehl, Trommelmehl, Fleischdünge-mehl, Fischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Sa-daverdüngemehl und ähnliches, in handelsüblicher seiner Mahlung

Preise für 1 kg %

Gesamtstickstoff 210 Pf.

Gesamtphosphorsäure 40 "

Besondere Lieferungsbedingungen:

F r a c h t: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.

B a h l u n g: Barzahlung ohne Abzug.

F. Thomasphosphatmehl.

Die Preise sind für zwei Verkaufsabschnitte vereinbart:

I. Von jetzt bis 31. Dezember 1915.

II. Vom 1. Januar 1916 bis 15. Juli 1916.

Preise für 1 kg %

Verkaufsabschnitt I:

Gesamtphosphorsäure 26 Pf.

ZitronensäurelösL Phosphorsäure 30 "

Verkaufsabschnitt II:

Gesamtphosphorsäure 28½ Pf.

ZitronensäurelösL Phosphorsäure 33 Pf.

Der übliche Verbraucherrabatt von 16 Pf. für 100 kg ist bei der Berechnung abzuziehen.

Besondere Lieferungsbedingungen:

F r a c h t: Frei Waggon Frachtausgangsstation Rothe Erde bezw. Diedenhofen.

Die Frachtausgangsstation Rothe Erde gilt nördlich der Bahnlinie

Lengeler — Brüm — Gerolstein — Mayen —

Andernach — Coblenz — Gießen — Cassel —

Halle — Fürtbog — Luckenwalde — Südb-

ende — Berlin — Cüstrin — Kreuz — Schneidemühl — Bromberg — Thorn — Alexandrowo.

Die Frachtausgangsstation Diedenhofen gilt südlich dieser Bahnlinie.

Die Stationen an der Bahnlinie zählen von Lengeler bis Südende bei Berlin zur Frachtausgangsstation Diedenhofen, von Berlin bis Alexandrowo zur Frachtausgangsstation Rothe Erde.

Für Beziehe auf Frachtausgangsstation Rothe Erde und Diedenhofen nach Stationen, die 500 Kilometer und mehr von Rothe Erde bzw. Diedenhofen entfernt liegen, ist eine Frachtvergütung von 10 % zu gewähren; die Frachtvergütung ist auf die ermäßigten Eisenbahnschäfe für Thomasmehl zu gewähren, indem die entfallenden Beträge nach oben oder unten auf volle Mark abzurunden sind.

Verpackung:

Die Lieferung erfolgt nach Wahl der Werke in haltbaren Papiersäcken oder Gewebesäcken.

Wird in Papiersäcken geliefert, so verstehen sich die Preise einschließlich Sack.

Werden Gewebesäcke verwendet, so wird bei Säcken mit 100 kg Fassungsvermögen ein Aufschlag von 40 Pf. für 100 kg, bei Säcken von 75 kg Fassungsvermögen ein Aufschlag von 56 Pf. für 100 kg berechnet.

Die Säcke aus Webstoff sind, wenn sie unbeschädigt und zur Versendung von Thomasphosphatmehl noch verwendbar sind, gegen eine Vergütung von

65 Pf. für den Sack von 100 kg Fassungsvermögen und

50 Pf. für den Sack von 75 kg Fassungsvermögen

frei Werk zurückzunehmen.

Die Entscheidung über die Brauchbarkeit der Säcke steht den Werken zu.

B a h l u n g: Barzahlung mit 1½ vom Hundert Abzug.

Berlin, den 15. November 1915.

Bekanntmachung

betreffend Abänderung der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelfärbrikation vom 16. September 1915-(Reichs-Gesetzbl. S. 585.)

Vom 25. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ernährungswirtschaft des Bundesrates zu mittelfristlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I

Die Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelfärlefabrikation vom 16. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 585) wird dahin geändert:

1. Der § 14 erhält die Fassung:

Der Reichskanzler kann den Verkehr mit Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelfärlefabrikation, die aus dem Ausland eingeführt werden, regeln; insbesondere kann er anordnen, daß diese Erzeugnisse an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft in Berlin zu liefern sind. Er setzt die Bedingungen und Preise für die Lieferung

und den weiteren Absatz fest. Er kann bestimmen, daß Zwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden.

2. Im § 15 unter Nr. 1 werden die Worte „§§ 1, 7 oder 14“ ersetzt durch „§§ 1 oder 7“.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Delbrück.

Bekanntmachung wegen Festsetzung anderer Preise im Verkehr mit Stroh und Häcksel.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 743) wird folgendes bestimmt:

Artikel I

Die Grenz- und Höchstpreise für Stroh (§§ 5, 9 der Verordnung) werden erhöht für 1000 Kilogramm um je 15 M für Stroh, das im Dezember 1915, um je 10 M für Stroh, das im Januar 1916, um je 5 M für Stroh, das im Februar 1916 geliefert wird.

Artikel II.

Der Höchstpreis für Häcksel (§ 10 der Verordnung) wird erhöht um 5 M für 100 Kilogramm.

Dieser Höchstpreis erhöht sich um 15 M für Häcksel, der im Dezember 1915, um 10 M für Häcksel, der im Januar 1916, um 5 M für Häcksel, der im Februar 1916 geliefert wird.

Artikel III.

Diese Bestimmungen treten am 29. November 1915 in Kraft. Die Bestimmungen unter III der Anordnung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Stroh usw. vom 18. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 773) bleiben unberührt.

Berlin, den 27. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Delbrück.

Bekanntmachung über die Festsetzung der Preise für Wild.

Vom 22. November 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 716) wird über die Regelung der Wildpreise folgendes bestimmt:

I.

Der Preis für Wild darf beim ersten Verkaufe für beste Ware folgende Säße nicht überschreiten: bei Rot- und Damwild für 0,5 kg mit

Dede	0,60 M	an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für
„ Rehwild für 0,5 kg mit Dede	0,70 "	beste Ware folgende Säße nicht überschreiten:
„ Wildschweinen für 0,5 kg mit Dede (Schwarze)	0,55 "	bei Rot- und Damwild für 0,5 kg 1,40 M
„ Hären für das Stück mit Fell (Balg)	3,75 "	Rehwild " 0,5 " 1,80 "
„ Kaninchen für das Stück mit Fell (Balg)	1,00 "	Wildschweinen " 0,5 " 1,10 "
„ Fasanenhähnen für das Stück mit Federn	2,50 "	Hären für das Stück ohne Fell 4,50 "
„ Fasanenhennen für das Stück mit Federn	1,75 "	mit " 5,00 "
		Kaninchen " " " ohne " 1,30 "
		mit " 1,60 "
		Fasanenhähnen " " " mit Fed. 3,50 "
		Fasanenhennen " " " 2,50 "
		Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 716) tritt eine entsprechende Änderung dieser Säße ein.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Berlin, den 22. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Delbrück.

Einlagerung von Kalk zu Düngezwecken.

Die Düngekalklieferungen fallen zum größten Teil in das Frühjahr und den Herbst. Wenn nun die Kalkwerke schon in Friedenszeiten mit Bestellungen überlastet sind, wodurch infolge Waggonmangels oft Lieferungsverzögerungen entstehen, gilt das um so mehr für die gegen-

wärtige Kriegszeit, in der es erst recht an Eisenbahnen mangelt und oft ganze Strecken wegen Truppenverschiebungen gesperrt sind. Die Landwirte seien daher darauf hingewiesen, ihren Bedarf an Düngekalk frühzeitig, d. h. in den Monaten Dezember, Januar bezw. Juni,

Juli zur Lieferung zu bestellen. Sie können den Kalk einlagern, ohne Gefahr zu laufen, daß er größere Verluste an seinem Düngewert erleidet. Der Verein Deutscher Kalkwerke weist in einem Schreiben an die L.-A. auf die Möglichkeit einer Kalkeinlagerung hin. Hiernach biete die Einlagerung von gemahlenem kohlen-saurem Kalk bzw. gemahlenem Mergel keine Schwierigkeiten, da dieser Kalk, in genügend trockenem Lagerraum aufbewahrt, beim Lagern nicht leidet. Dagegen zieht gemahlener gebrannter Kalk und ungemahlener gebrannter Kalk sogenannter Stückkalk, leicht Kohlensäure und Wasser an, und geht dann in kohlensauren bzw. gelöschtem Kalk über. In Säcken bzw. Holzfässern kann daher gemahlener oder ungemahlener gebrannter Kalk nicht aufbewahrt werden. Er wird daher zweckmäßig unverpackt in gut geschlossenen, trockenen Schuppen, Scheunen

oder gemauerten, betonierten Behältern auf Häusen geschüttet, gelagert. Er zieht zwar auch dann noch Wasser an, aber es bildet sich hierbei nur eine dünne Deckenschicht aus gelöschtem Kalk, welche die große Masse des gelagerten Kalkes einschließt und die weitere nachteilige Einwirkung der Luft auf den darunterliegenden Kalk verhindert. So gelagert, kann frischer gebrannter Kalk einige Monate ohne nennenswerte Verluste aufbewahrt werden. Diese Angaben des Vereins Deutscher Kalkwerke sind im allgemeinen zutreffend. Die Landwirte seien daher darauf hingewiesen, ihren Bedarf an Düngekalk rechtzeitig zu decken und auf die oben erwähnte Art und Weise aufzubewahren. Dadurch sind sie der Gefahr der Lieferungsverzögerung enthoben und in der Lage, die Kalkung von Wiesen und Ackerne rechtzeitig vorzunehmen.

Fürs Haus.

Matthias Claudius, der Wandsdecker Bote, als Bauernfreund und Patriot.

(Zur Erinnerung an seinen hundertjährigen Todestag.)

(Wegen Raummangel verspätet.)

Der Krieg läßt für die stillen Dichter und Denker wenig Raum. Doch soll der Name eines Mannes nicht vergessen werden, dessen hundertjähriger Todestag auf dieses Jahr fällt, und der zu den Helden des Geistes gehört: es ist Matthias Claudius, der Wandsdecker Bote genannt, weil er den größten Teil seines Lebens in Wandsbek bei Hamburg zugebracht hat. Von hier ließ er seine zahlreichen Schriften ausgehen, und in den Jahren 1770—1775 gab er daselbst im Auftrage des Freiherrn von Schimmelmann für dessen Gutsuntertanen eine Zeitschrift „Der Wandsdecker Bote“ heraus. Claudius ist am 15. August 1740 in Reinfeld bei Lübeck geboren und am 21. Januar 1815 in Hamburg gestorben und in Wandsbek begraben; ihm gebührt das Verdienst, daß er als einer der ersten unter den deutschen Schriftstellern die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat erkannt und in seinen Liedern besungen hat; er hat die Tugenden des Landmannes, seinen Fleiß, seine Zufriedenheit, sein Gottvertrauen gefeiert. Claudius ist selbst in diesen Tugenden gewandelt; er ist ein Muster kindlichen Gottvertrauens und christlicher Sorglosigkeit, mit den Augen des Glaubens hat er die Natur angeblickt. Im Schlesischen Provinzialgefängniss stehen noch heut seine beiden geistlichen Volkslieder: „Der Mond ist aufgegangen“ und „Wir pflügen und“

wir streuen den Samen auf das Land“. Der berühmte Dichter hat sich seiner schlichten Gattin, der Tochter eines einfachen Zimmermanns vom Lande, nicht geschämt; er benannte sie gern mit dem Rosenamen: „Mein Bauernmädchen“.

Als Patriot hat der Bote die deutschen Tugenden der Tapferkeit, der Reuschheit und Treue verherrlicht. In einer Zeit, in welcher die Mehrzahl unter den Gebildeten und Gelehrten dem welschen Wesen huldigte, ist Claudius als Herold des „Deutschtums“ ausgetreten. Gegen Englands hinterlistigen Übersall auf das friedliche Dänemark schleudert er Worte heiligen Bornes; auch läßt er seinen Sohn Johannes als Kriegsfreiwilligen gegen England eintreten. Wie er über den Krieg dachte, geht aus seinem Gedichte hervor, das er aus Anlaß des bayerischen Erbfolgekrieges verfaßt hat:

„S' ist Krieg! S' ist Krieg! O Engel Gottes wehre“

Und rede du darein!

S' ist leider Krieg — und ich begehre
Nicht schuld daran zu sein!“

Einen Einblick in das fromme, patriotische Gemüt des Dichters gewährt uns seine „Predigt eines Laienbruders zu Neujahr 1814“:

„Und Ihr, Ihr Traurige und Betrübte, die Ihr, nahe und fern, trostlos steht, und über Euren Verlust, über Eure Söhne, Eure Freunde und Geliebte weint, verzaget nicht! Und wenn der Trost, daß sie für Freiheit und Vaterland gelitten haben und gestorben sind, Euch nicht trösten kann; hier ist eine Aussicht, die über Tod und Grab und über alles, was irdisch ist, erheben und Eure Thränen trocknen kann:“

Es woll' uns Gott gnädig sein und seinen Segen
geben.
Sein Antlitz uns mit hellem Schein erleucht'
zum ewigen Leben;
Dass wir erkennen sein Werk und was ihm lieb
auf Erden,

Und Jesus Christus, Heil und Stärk', bekannt
den Heiden werde;
Und sie zu Gott bekehre! Amen!" Möge uns
Claudius' Name zu Kraft und Trost in dieser
ernsten Zeit dienen!

Friedewald-Fürtsch.

Fragekasten A.

Für die laufende Nummer bestimmte Fragen und Antworten können nur berücksichtigt werden, wenn sie das spätestens Montags vormittags der Schriftleitung vorliegen.

Unangenehme Einforderungen finden keine Berücksichtigung. Verbindlichkeiten irgend welcher Art oder eine Haftpflicht kann auf Grund der im Fragekasten mitgeteilten Erfahrungen, Auskünfte und Meldungsäußerungen nicht abgeleitet werden.

Frage 778. Roggenlieferung. Wieviel betragen 4 Neuschoffel 25 l Roggen nach dem heutigen Gewicht? Auf welche gesetzlichen Bestimmungen gründet sich die Umrechnung, oder welche amtliche Stelle bestimmt ihre Richtigkeit?

M. L. M.

Frage 779. Nübenemieten. Wie mietet man am zweitmähigsten Buckerrüben zu Futterzwecken ein? Dieselben sollen sich bis zum Frühjahr halten. Könnte man auch Rüben, die etwas gestoren, ohne Gefahr einmieten?

Der Aufmerksamkeit des Fragestellers hätte es nicht entgehen sollen, daß in dem Aufsatz „Zwei zurzeit besonders wichtige landwirtschaftliche Fragen“ in Heft 45, S. 1202—1205, seine Frage sehr ausführlich beantwortet ist, außerdem auch wiederholt im Fragekasten.

Schriftleitung.

Frage 780. Mietenthermometer. Welche Firmen liefern Mietenthermometer?

Frage 781. Abzug vom Höchstpreis. Es sind mir vom Unterhändler pro Zentner abgeliefertes Getreide 10 Pfennige und für Abtragen extra 3 Pfennige vom Höchstpreise abgezogen worden. Muß ich mit den Abzug gefallen lassen?

Frage 782. Versüttierung gebeizten Weizens. Gibt es ein Mittel, mit Corbin eingebezites Weizen-saatgut zum tierischen Genuss wieder brauchbar zu machen?

G. in S. (Kr. Liegnitz).

Frage 783. Jagdpacht. Beige 30 Morgen Land, welches ich zum Bejagen verpachtet habe. Bin jetzt mit dem Jagdpächter in Zwistigkeiten geraten, weil er mir dauernd unverschämten Schaden macht, und beabsichtigt deshalb, ihm das Jagdrecht zu entziehen und den Acker unbejagt lassen. Bitte sachverständige Fachgenossen, die Sache zu beurteilen, ob ich dies darf oder nicht.

F. K., Görbersdorf.

Antwort 783. Jagdpacht. Es ist ein Irrtum, wenn Sie meinen, Sie hätten Ihre 30 Morgen zur Jagdnutzung verpachtet. Dazu haben Sie gar kein Recht. Ihre 30 Morgen gehören gesetzmäßig zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk, der aus den Flächen der Gemeindemitglieder, soweit sie nicht mit 75 Hektar einen Eigenjagdbezirk bilden, besteht und vom Jagdvorsteher (Gemeindevorsteher) verpachtet wird. Vor der Jagdverpachtung steht allerdings jedem Jagdgenossen unter Beobachtung gewisser formeller Vorschriften ein Einspruchrecht zu, nachher haben Sie aber nichts mehr mitzureden, es sei denn, daß das ganze Verfahren bei der Jagdverpachtung den Vorschriften der Jagdordnung v. 15. Juli 1907 nicht entsprochen hätte und damit der Jagdpachtvertrag nichtig wäre. Also ohne weiteres können Sie dem Jagdpächter die Jagdnutzung nicht entziehen und den Acker unbejagt lassen. Hingegen können Sie nicht gehindert werden, einen eigenen Jagdbezirk aus den 30 Mg. zu bilden wenn Sie dieselben dauernd und voll-

ständig gegen den Einlauf von Wild einfriedigen. Auf solchen Jagdbezirken darf die Jagd auf Flugwild nur mit Genehmigung der Jagdpolizeibehörde (Landrat) ausgeübt werden. Auch ob eine Grundfläche dauernd und vollständig eingefriedigt ist, entscheidet auf Antrag eines Beteiligten der Landrat. Ich glaube, daß der Preis der Arznei in seinem Verhältnis zur Schwere der Krankheit stände. Ohne kleinere Beschädigungen läßt sich die Jagd wohl kaum ausüben. Gegen dauernde „unverschämte“ Beschädigung können Sie sich durch Klage auf Entschädigung wehren.

Frage 784. Handbuch für Kartoffel-Sachverständige. Gibt es ein landwirtschaftliches Buch, in welchem die gangbarsten Kartoffelsorten, ihre häufigsten Unterscheidungsmerkmale beschrieben sind? Gibt es ein Handbuch für Kartoffelsachverständige und Kartoffelkrankheiten?

J. B. in Gr. (Kr. Glogau).

Antwort 784. Handbuch für Kartoffelsachverständige. Ein Handbuch für Kartoffelsachverständige gibt es m. W. nicht. Gute Bücher, welche auch über Sorten und Krankheiten der Kartoffeln wichtige Angaben enthalten, sind diejenigen von Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Werner, Berlin, und Professor Dr. Nemj, Bonn über Kartoffelsbau. (Zu beziehen durch den Buchhandel.) Zahlreiche Sorten sind in Siefern beschrieben in den Berichten der Kartoffelkulturstation und der Saatzauberwirtschaft von Heine-Kloster Hadmersleben, welche alljährlich, etwa im Februar, in der Zeitschrift für Spiritusindustrie veröffentlicht werden.

Frage 785. Wiesenverbesserung. Ich habe eine große Wiese, am Flüsschen gelegen, hoch liegend, so daß nur ein kleiner Teil zeitweise überflutet ist und etwas morastig. Die Wiese ist in Parzellen eingeteilt, die durch kleine Wassergräben bzw. Kanäle getrennt sind. Seit etwa 20—30 Jahren ist nichts für die Wiese getan worden und hat sich schädliches Unrat zuerst an den morastigen Stellen und dann weiter verbreitet. Dennoch gibt die Wiese wegen ihrer guten Lage trotzdem noch annehmbares Heu. Was soll ich nun tun, um die Wiese so zu verbessern, daß sie Steppengras gibt? Soll ich umdämmen, Klee säen oder Dung werfen?

Dz. in O. (Kr. Oppeln).

Frage 786. Drainagebeihilfen. Beabsichtige etwa 100 Morgen meines Gutes zu drainieren, wozu ein Kapital von 8—10 000 M. erforderlich ist, welches ich nicht flüssig habe. Frage daher ergebenst an, ob es ein staatliches Institut oder irgend eine Kasse gibt, die zu solchen Ausführungen von Drainagen das Darlehen gibt und unter welchen Bedingungen die Rückzahlung zu erfolgen hat.

Antwort 786. Drainagebeihilfen. Mit der Bevorschaffung von Darlehen für private Meliorationen wie Drainagen, Wiesenverbesserungen usw. ist es leider noch verhältnismäßig schlecht bestellt. In Frage käme die Provinzialhilfskasse und die Landesfunktionsbank, Breslau II, Gartenstr. 74, Landeshaus. Die Provinzialhilfskasse z. B. belehnt jedes land- und forstwirtschaftlich benutzbare Grundstück und gewährt u. W. auch hinter die landwirtschaftlichen Hypothesen noch Darlehen. Die Beileitung geht bei ländlichen Grundstücken bis $\frac{1}{3}$ des durch den 3fachen Grundsteuerertrag oder durch eine Taxe festgestellten Grundstücksvertrages während hoc: Orienta, mith m. M. haas Darlehen in

3½ bezw. 4proz. Provinzial-Hilfsklassen-Obligationen zum Kennwerte derselben zu 3¾ bezw. 4½ Prozent Binsen hergegeben. Die Tilgungsfrist soll 50 Jahre nicht übersteigen. Nähtere Auskunft können Sie bei den Gemeindevorstehern, Magistraten, Landratsämtern und bei der Hilfsklasse selbst erhalten. Meliorationsdarlehen zu günstigen Bedingungen werden Sie aber auch bei den Kreis- bezw. Stadtparkassen erhalten können. Fragen Sie auch da einmal an.

M. Scheibe, Breslau 16.

Frage 787. Samenlieferung. Welche Firma oder Lieferant kann für den Bezug von Weißkohl-, Rotkohl-, Wirsing-, Kohlrüben- und Karottensamen empfohlen werden? A.

Antwort 787. Samenlieferung. Es wird auf die in dem anliegenden Heft 12 der „Monatschrift, Seite ...“ im Bezugsquellenverzeichnis für Sämereien genannten größeren Geschäfte verwiesen. Nein.

II. Antwort 730. Nasse Wände. Das aus harten Mauersteinen in Kalkmörtel aufgeführte Wohnhaus hat voraussichtlich nur 1½ Stein starke Wände ohne aufsteigende Luftholzisolierung und schlägt durch die für unser Klima zu schwachen Wände der Regen durch. Abhilfe gegen diesen Übelstand ist in zweierlei Weise zu schaffen möglich. Der eine Weg ist der, daß inwendig die gesamte Wand mit Falzbaupappe benagelt und darauf neuer Putz angebracht wird. Die Pappe muß aber, um eine stärkere Isolierungsschicht zu schaffen, auf mit Karbolineum getränkte Holzleisten genagelt werden und müssen dann, damit Luftwechsel in der Holzisolierschicht stattfinden kann, nach außen in jeden Pfeiler einige schwache Löcher durch das Mauerwerk gebohrt werden, so daß eine Lusterneuerung in der Holzisolierschicht möglich ist. Es genügt, wenn in jedem Pfeiler unten und oben je ein Loch gebohrt wird. Die Holzleisten müssen mit kleinen Einschnitten versehen werden, damit auch die Luft durch die einzelnen Leistenfelber durchstreichen kann. Der zweite Weg ist der, daß außen an die Mauer eine senkrechte Band von Dachziegeln, welche festgebunden werden müssen, oder Schieferplatten auf Latten-Nagelung angebracht wird. Die Kosten werden ungefähr für beide Ausführungen die gleichen sein. Rudolph Preuß, Breslau II, Gartenstraße 96.

III. Antwort 739. Verwendung gebeizten Weizens. (Heft 47.) In der II. Antwort hat sich offenbar ein Rechenfehler eingeschlichen. Wenn aus 10 Btr. = 1000 Pf. Weizen 1 Liter Formalin 40proz. = 400 g Formaldehyd kommt, kommt auf 1 Pf. nach Adam Riese 0,4 g und nicht 0,00008 g Formaldehyd! Die Antwort I abstrahiert natürlich von erlassenen Fütterungsverboten. Dr. Oberstein.

Antwort 755. Aderischleppe. (Heft 47.) Auf die Anfrage in Heft 47, Frage 755, Aderischleppe, gebe ich aus eigener Erfahrung folgende Antwort. Ich konnte mit den drei Reisen auch nicht einig werden. Ich nahm dann die zwei großen Reisen vorn hin, in der Mitte wurden sie, die Länge, wie die Etagelitzen sind, in die alten Löcher der Reisen mit Schrauben befestigt. Dann nahm ich von einer alten Kriechwanne Holz, was die Länge hatte, daß es beide Reisenbreiten decken mußte. Hinten, in die zwei Reisen, wurden in jede in der Mitte eine Kette von ½ Meter Länge angebracht und das Schleppseit daran befestigt. Die Schleppe hat mir diesen Herbst gute Dienste geleistet, wenige Egen, Walzen fast gar nicht. Die Zugbespannung geht eben in der Mitte mit einem spannhoher Bügel, damit die Reisen nicht rutschen, in der Mitte jedes Reisens eine Kette nach Belieben. Über ein Meter muß sie sein, wegen Stellung. Dann kommt eine Brumstange, an den beiden Enden mit Ringen zum Einmachen der Ketten. In die Mitte der Brumstange ein Holz zum Einhaken der Wage. Ich kann jedem Landwirt die Schleppe empfehlen.

Albert Werner. Gutsbesitzer. Ober-Mnia. Bez. Neusalz

Antwort 772. Hederichshamenverwertung. (Heft 48.) Ich erinnere mich aus der Jugendzeit, daß der Leinsamen zu Kälberfutter im Bactofen gedörrt, dann in einem mörserartig ausgearbeitetem mit Blech ausgeschlagenem Kloß grob zerstoßen und daraus gekocht wurde. In ähnlicher Weise, denke ich mir, müßte mit dem Hederichshamen verfahren werden. Für Kälber und Pferde dürfte er ebenso wenig ein passendes Futter sein wie Raps, Rapsküchen, Hederichküchen, also mehr für älteres Jungvieh des Rindviehstalles ober Ochsen.

Br.

II. Antwort 772. Hederichshamenverwertung. Ich würde bei der Olteuerung und Knappheit den Hederich in einer Ölsäfte auspressen lassen und das Öl verkaufen. Die Rückstände würde ich in kleinen Gaben an die Milchkuhe verfüttern.

Niedersdorf.

W. Hirschbach.

Antwort 773. Kalk bei Rübenblättersättigung. (Heft 48.) Angewendet hat man zu bewußtem Zwecke Thomasmehl wohl noch niemals. Ich glaube auch nicht, daß die agrarforschungsmathematische Station Ihre Absicht billigen wird. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als 15—20 Gramm phosphorsauren Futterkalk pro Tag und Kuh zu geben. Eine gute Nebenwirkung bei Fütterung an tragende Kühe wird die Förderung des Knochen-gerüstes des Kalbes sein.

Br.

II. Antwort 773. Kalk bei Rübenblättersättigung. Infolge der Beschlagsnahme der Schlemmkreide möchte ich Ihnen als Erfah die Beifütterung von Kastanien oder Eicheln zu den eingesäuerten Rübenblättern empfehlen. Bekanntlich wirken beide infolge ihres Gehaltes an Gerbsäure verstörend und sind somit bei laxierendem Futter gute Gegengmittel dagegen. Selbstverständlich dürfen die Kastanien oder Eicheln nicht entblättert werden. Um die Tiere an den bitteren Geschmack zu gewöhnen, ist es immer nötig, erst mit kleinen Gaben zu beginnen. Kastanien und Eicheln sind in letzter Zeit in großen Mengen zu Fütterungszwecken angeboten worden.

R.

Antwort 775. Nasse Wände im Pferdestall. Die Nähe des Pferdestalls ist wohl mehr auf die mangelhafte Entlüftung als auf die Feuchtigkeit anziehenden Raufeste der Manier zurückzuführen. Zur Entlüftung ist dringend ein Dünftschlot (durch die Decke) anzurichten. Solche Schlöte stellt man am besten und billigsten aus Tonrohren (mit Haube) der Firma Hoffmann u. Co.-Bunzlau her. Ausschlußware genügt.

Graf Pfeil, Abelsdorf.

Wegen Raummanngel mußte ein Teil Antworten zurückgestellt werden.

Neue Bücher.

Der „Deutsche Gartentalender“ ist jetzt seit 42 Jahren das Lieblingstaschenbuch der deutschen Gärtner, ein Notizbuch zum täglichen Gebrauch, zugleich aber auch ein Ratgeber für alle Fragen des täglichen Betriebslebens. Wie alljährlich, so enthält auch diesmal der neue Jahrgang wieder eine Reihe neuer, zeitgemäßer Abhandlungen aus der gärtnerischen Praxis. Wichtige Artikel und Tabellen früherer Jahrgänge finden sich am Schlüsse des Inhaltsverzeichnisses unter Angabe der Jahrgänge, in denen sie erschienen sind, verzeichnet. Es empfiehlt sich also dringend, auch die früheren Jahrgänge aufzuheben, man beschafft sich damit eine sehr schätzenswerte Bibliothek über alle nur erdenklichen Fragen des gärtnerischen Betriebes, die rein aus den Bedürfnissen der Praxis entstanden sind und heutigen einen hauptsächlichen Wert behalten.

Verlag Paul Parey-Berlin. In Leinen gebunden 2 M., in Leder 3 M.

Böttners Garten-Taschenbuch. Monatskalender und Nachschlagebuch für die praktischen Arbeiten im Garten. 11. bis 20. Tausend. Frankfurt a. O., Verlag von Frommann u. Sohn. In Leinen gebunden 1,20 M. (20 Exemplare kosten 20 M.)

Diese Neubearbeitung des bereits in über 10 000 Exemplaren verbreiteten praktischen Gartenbuches gibt nicht nur wie bisher eine Übersicht über die wichtigsten Arbeiten im Garten, nach Monaten geordnet (also einen immerwährenden Gartenkalender), sondern sie ist zu einem eigenartigen Gartennachschlagebuch ausgestaltet worden, das auf alle wichtigen Fragen der praktischen Gartentätigkeit stets eine kurze und klare Antwort gibt. Bei seinem wohlseiten Preise sei Böttners Garten-Taschenbuch jedem Gartenfreunde, besonders auch den vielen Kleingartenbesitzern und Schrebergärtner, als praktisches Nachschlagebuch bestens empfohlen. Es erinnert stets zur rechten Zeit an die jeweils vorzunehmenden Gartenarbeiten, gibt viele wertvolle Winke und Ratschläge und trägt dadurch zur Freude am Garten ungemein bei. Namentlich sollten sich auch die Gartenbauvereine den gemeinsamen Bezug des wichtigen Büchleins für ihre Mitglieder angelegen sein lassen.

Der Hausgarten. Von Gartendirektor A. Janßen. Verlag von Velhagen und Klasing. Bielefeld und Leipzig. Mit 34 Abb. darunter 19 in farbiger Wiedergabe. Preis 60 Pf.

Es ist wahrhaft erstaunlich, was der bekannte Verlag in Nr. 85 seiner Volksbüchersammlung inhaltlich und an farbenprächtigen Bildern für 60 Pf. bietet. Der bekannte Verfasser (auch Mitarbeiter unserer Monatsschrift) beschreibt den Hausgarten in anziehender Form und gedrängter Kürze in folgenden Kapiteln: Der Hausgarten als Kunstwerk. Der Rasen. Von den Blumen und Sträuchern. Rosen.

Kleine Mitteilungen.

Mitteilung des S.-A. für Fütterungswesen. Fütterungsratschläge.

Wie aus der Literatur dieses Jahres genügend bekannt, gibt es eine große Zahl von Not-, Hilfs- und Erfahrungsmitteln, Stoffen aller Art, die, sonst unbeachtet und missachtet, jetzt kostbar geworden sind oder werden sollten. Die DVG-Flugblätter usw. weisen ebenso wie die Vorträge der letzten DVG-Tagung nachdrücklichst auf die Mannigfaltigkeit dieser Ausshilfe hin. Aber keine Zusammenstellung kann erschöpfend sein; mancher Landwirt hat mit dem einen oder anderen industriellen Abfallstoff oder Naturzeugnis gute oder schlechte Erfahrungen gemacht, die sich für die Allgemeinheit nutzbar machen lassen; er hat besondere Arten der Zubereitung, bestimmte Mischungsverhältnisse u. dgl. ausprobiert, die eine allgemein nützliche Bedeutung haben, und mancher Industrielle, der für seine Fabrikationsabfälle bisher keine befriedigende Verwertung hatte oder jetzt neue Absatz- und Verarbeitungswege suchen muss, dürfte hier ein lohnendes Arbeitsfeld finden.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft sucht alle derartigen Erfahrungen und Anregungen zu sammeln, um sie entweder unmittelbar zu veröffentlichen oder durch Prüfung bzw. Untersuchung zur Verwendung und Bekanntgabe reif zu machen, wobei wir Erfindern, soweit solches uns möglich ist, gern zur Seite stehen.

Für jeden praktisch geeigneten oder theoretisch begründeten Vorschlag, der sich mit kurzen Worten in den "Mitteilungen" veröffentlichen lässt, zahlen wir ein Honorar von 30 Mark.

Gleichzeitig liegen Anträge der Herren Def.-Rat Krewel und Schneider vor, die auffordern zur Sammlung von Erfahrungen, betreffend Heugewinnung von in Deutschland bisher dazu noch nicht verwendeten Pflanzen, wie Topinambur, Helianthi und Comfrey.

Auch sollte die Frage der Bedeutung der Ensilage für die Erhaltung jetzt noch grüner Futterstoffe (Grummer) für die Wintersütterung erneut Beachtung finden.

Wir bitten die Mitglieder wie alle Landwirte und Gewerbetreibende, uns durch Beteiligung an diesem Erfahrungsaustausch mehr als bei unseren ähnlichen Aufrufen im Jahr 1912 in unserer Arbeit für die Futterbeschaffung zu unterstützen.

Marktberichte.

Zurker Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 23. bis 29. November 1915.

Auf dem Gebiete der Volksernährung beschäftigt die öffentliche Meinung zurzeit am meisten die Kartoffelversorgung der Bevölkerung während des Winters und die Wirkung der Höchstpreise für Schweine auf die Fleischversorgung. Beide Fragen haben zu leidenschaftlichen Erörterungen in den Zeitungen geführt, die die tatsächlichen Verhältnisse mehr verwirren als aufklären und nur dazu dienen, bei unseren Feinden den falschen Eindruck zu erwecken, daß die deutsche Volksernährung gefährdet sei. Es wäre dringend zu wünschen, daß im Interesse eines glücklichen Ausganges des Krieges eine ruhige Betrachtung der Verhältnisse Konsumanten und Produzenten wieder zusammenführt. So dankbar und verdienstvoll die behördlichen Bestrebungen sind, die Teuerung verschiedener Lebensmittel auf ein geringeres Maß zurückzuführen, so sehr muß andererseits davor gewarnt werden, hierbei so weit zu gehen, daß die Erzeugung von Lebensmitteln darunter leidet. Was nützt schließlich der städtischen industriellen Bevölkerung niedrigere Höchstpreise, wenn sie dafür keine Lebensmittel kaufen kann. Bei den behördlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksernährung wird vielfach zu wenig beachtet, daß die landwirtschaftliche Produktion sich nicht wie bei der Herstellung industrieller Erzeugnisse wie Munition, Kanonen und Gewehre, in wenigen hunderten Betrieben konzentriert, sondern daß erfriere vielmehr in Millionen kleinen landwirtschaftlichen Betriebe dezentralisiert ist. Auch scheint uns zu wenig beachtet zu werden, daß die landwirtschaftliche Gütererzeugung nicht wie bei der Industrie ein me-

chanischer Prozeß ist, den der Mensch auf Grund eines Recheneigenspels genau beherrscht, sondern vielmehr einen organischen Prozeß bildet, der nur zum Teil in der Gewalt des Menschen liegt. Nirgends ist dies so deutlich in Erscheinung getreten, als bei den Maßnahmen für die Fleisch- und Kartoffelversorgung. Am Getreidemarkt ist das Geschäft in der letzten Zeit recht schleppend geworden. Die Tendenz hat sich etwas befestigt, zumal das kalte Wetter anregend wirkte. Kleinigkeiten La Plata Mais sind zu 845 M von Köln, rumänischer zu 880 M Iolo Hamburg angeboten. Saathäfer Livo 2 Abs. 455—460 M, Pomm. Petkusser Gelbhäfer 1. Abs. 495 M. Sommersaatgerste 515 M, Sommerweizen 340—350 M. Häfer zu Nährzwecken 340 M ab Medd. Station. Tapioka-mehl 78½ M, Tapiola-Blütenmehl 94½ M, Tapioka-gris 78 M Duisburg. Kartoffelmehl Tertia 48 M, seunda 51 M. Aus dem Angebot vom Futtermittel sei erwähnt: Weizengemenge 780 M Halle, Gersten-gemenge 790—800 M, Maßschrot 480—500 M. Da ausländische Eicheln gedarrt 460 M, gemahlen 465 M. Weizenkleie 540 M, Roggengrieß 555 M. Leinfuchen, ausländischer 750 M, lose, Leinfuchen ab Frankfurt a. M. 790 M, Kefelkuchen 500 M. Reiskleie 320 M, Erdnuskleie 325—330 M, Strohmehl 199—250 M, getrocknete Rübenblätter 255 M Magdeburg, Häcksel-melasse 70 : 30 240 M mit Sac, Tofsmelasse 218 M Bojen. Birkorienbroden 490 M Magdeburg, Rüb-fuchenmehl 640 M ab Olsenburg, Spelzspren 270 bis 300 M, Trockenknödel 365 M, Norwieg. Walmehl 580 M, isländ. Heringsmehl 575 M, Dorschmehl 560 M, Krabbenfischrot grob 570 M mit Sac Bremen. Spelz-spreumehl mit Sac 270—280 M Hamburg, Futter-kartoffeln 66—68 M Hamburg, Pferdemöhren 86 bis 90 M Hamburg, Speisemöhren 104—108 M Hamburg, Winter-Weißkohl 88—90 M Hamburg, Ausländ. Eicheln, frische 270—280 M Hamburg, ausländische Rotsaaten 170—175 M Hamburg, Stedrüben 46—48 M Hamburg, geschrot. inländ. Kakaoschalen 310 M Hamburg, geschrot. ausländ. Kakaoschalen mit 3 Prozent Beimischung denat. 305 M Hamburg, geschrot. Kakaoschalen denaturiert mit 3 Prozent Häcksel 300—310 M ab Hamburg.

Bericht der Klee- und Grasamenbau- und Verkaufsst-Genossenschaft.

Für Rottklee war in der jüngsten Zeit wieder lebhafte Nachfrage von auswärtig vorhanden, sodaß die Preise sich von neuem festigten. Es wurden einige kleine Posten der diesjährigen Ernte in sehr geringen Qualitäten angeboten. Im übrigen ist die Marktlage unverändert. Es wurden notiert für je 50 Kilogramm Rottklee bis 152 M, Weißklee bis 125 M, Gelbklee bis 72 M, Wundklee bis 123 M, Timothee bis 70 M, gute seidefreie Ware, besonders von Rottklee, höher. Da auswärtige Zufuhren unmöglich sind, ist mit einer frühzeitigen Erschöpfung der vorhandenen Vorräte zu rechnen.

* **Breslau, 1. Dezember. Getreidemarkt.** Der Markt war bei schwachem Angebot unverändert. Staatlich festgesetzte Höchstpreise: Weizen 25,50 M Roggen 21,50 M Mahl- und Futtergerste 30,00 M, Häfer 30,00 M per 100 kg.

Stroh. Richt- und Langstroh Flegelbruch 6,50 Mf., Preßstroh 6,25 Mf., Krummstroh 6—Mf. laut Bunderatsverfügung tritt nach § 9 Abs. 3 beim Handel ein Zuflug von 4%. Die Frachtlasten kommen beim Abnehmer hinzu.

Heu. 15,00—16,00 M p. 100 kg.

Breslau, 1. Dezember 1915. (Butterbericht.) Gezahlt wurden für feinste und allerfeinste Tafelbutter in geformten Stücken und im Kleinverkauf seit 1. November Höchstpreis 240 + 4 + 11 Pf. = 2,55 M pro Pfund, in Tonnen und im Großhandel 240 + 4 = 244 M pro Bentner.

Liefert der Großhändler dem Kleinhändler die Butter in kleinen Packungen, so darf der Zuflug um 3 M erhöht werden; um den gleichen Betrag vermindert sich der zulässige Zuflug für den Kleinhändler. (Käsebericht.) Gezahlt wurden für Magerkäse 64—68 M pro Bentner, geringere Ware billiger, für Quark (eisenfrei) 48—51 M pro Bentner.

Sulz, Kr. Müllisch, 23. November. (Viehmarktspreise.) Auftrieb: 125 Rinder, 291 Schweine. Geschäftsgang: gut. Es wurde bezahlt in Markt pro Stück bezw. pro Bentner Lebensgewicht: Ochsen, alte magere 370—420 bezw. 45—55 M, Kühe, jung, gut, tragend oder frisch milchend 450—480 bezw. 50—55 M, dito Kalben 360—400 bezw. 50—53 M, alte Kühe zum Altmelden 270—360 bezw. 45—50 M, Schweine, Absatzferkel 45—50 M pro Paar, dito Läufer 50 M pro Stück. dito Mast 90—95 M pro Brt. Lebendgewicht.

Benthen DS., 26. November. (Schlachtviehmarkt.) Auf dem Freitag-Schlachtviehmarkt waren aufgetrieben 372 Rinder, 278 Schweine, 116 Kälber und 7 Schafe. Bezahlte wurde für 50 Kilogramm Lebendgewicht bei Kindern 40—70 M, Schweine mit 70—120 M, Kälber 60—70 M. 20 Rinder blieben Überstand.

Bernstadt, Kr. Oels, 25. November. (Viehmarktspreise.) Auftrieb: 19 Rinder, 51 Schweine. Geschäftsgang: flau, schwacher Auftrieb. Es wurde bezahlt pro Stück Ochsen, alte magere 550 M, Kühe, jung, gut, tragend oder frisch milchend 350 M, Schweine, Absatzferkel 25—35 M, Läufer 80—100 M.

Leinviehmarkt am 29. November 1915. Der Auftrieb betrug: 365 Rinder, 600 Schweine, 453 Kälber, 102 Schafe. Davon Beobachtungsbieh: — Rinder, — Schweine, — Kälber, — Schafe. Überstand vom vorigen Markte waren: — Rinder, — Schweine, — Kälber, — Schafe. Überstand verbleiben: — Rinder, — Schweine, — Kälber, — Schafe. Ausfuhr nach Oberschlesien: 199 Rinder, 87 Schweine, 9 Kälber, — Schafe. Westdeutschland: 13 Rinder, — Schweine, — Kälber — Schafe. Sachsen: — Rinder, — Kälber, — Schweine. Unverkauft nach anderen Plätzen — Rinder, — Schweine, — Kälber. Geschäftsgang: gut.

Der Hauptviehmarkt-Bericht ist bis Schriftleitungsschluß nicht eingetroffen.

Landwirte, schützt Euch vor wirtschaftlich minderwertigen Herkünften bei Rottklee- und Luzernesamen; lasst sie bei der Samenkontrollstation der Landwirtschaftskammer auf Herkunftsechtheit und auch auf Keimfähigkeit nachprüfen! Lieferungen italienischer Rotsaaten als „schlesische“ usw. bezeichnet, von Turkestanner Luzerne als „Provencer“ usw. bezeichnet sind auch heuer keine Seltenheit. Luzerne keimt z. T. sehr schlecht, da nicht selten mit Woll-Luzerne (zu vergl. Heft 34) verfälscht!

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht
 auf Grund amtlicher Marktberichte zusammengestellt und nach eigenen telegraphischen Berichten
 bearbeitet im Landes-Economie-Kollegium, Berlin W., Königgräßerstraße 19.

		Berlin am 27. 11. 15.	Breslau am 29. 11. 15.	Dresden am 29. 11. 15.	Chemnitz am 29. 11. 15.
A u f t r i c h :	Kinder	9378		833	809
	Kälber	1319		288	255
	Schafe	7485		457	821
	Schweine	5477		918	644
T e n d e n z :	Kinder	glatt		langsam	langsam
	Kälber	f. lebhaft		schlecht	mittel
	Schafe	dito		gut	dito
	Schweine	dito		—	gut
I. Kinder .		Gesamtgewicht 100 Pfund Brutto	50 kg	50 kg	50 kg
A. Ochsen:			Mark	Mark	Mark
a)	vollfl., ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerts, die noch nicht gezogen haben (ungeföchtl.)	58	78 80		
b)	vollfleischige, ausgemästete, im Alter von 4—7 Jahren	58	—	82 87	74—80
c)	junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	54	6 —73	63—69	57—64
d)	mäßig genährt junge, gut genährt ältere	50	56—65	53—58	49—52
B. Bullen:					
a)	vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerte	60	75—78	74—78	64—66
b)	vollfleischige, jüngere	56	60—70	63—70	56—58
c)	mäßig genährt junge und gut genährt ältere	53	50—57	47—55	47—51
C. Kalben und Rühe:					
a)	vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlach- werts	60	74—75	81—84	73—78
b)	vollfleischige, ausgemästete Rühe höchsten Schlach- werts, bis zu 7 Jahren	57	64—70	73—78	65—70
c)	ältere ausgemästete Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe und Kalben	50	54—60	48—58	50—55
d)	mäßig genährt Rühe und Kalben	48	43—50	35—42	39—43
e)	gering genährt Rühe und Kalben	45	—42	25—32	26—34
D. Gering gen. Jungvieh (Fresser)		50	40—48	30—33	40—50
II. Kälber.					
a)	Doppelender seinstter Mast	72	—	90—100	—
b)	seinstte Mastkälber	64	103—106	70—74	78—80
c)	mittlere Mast- und beste Saugkälber	60	92—100	60—65	75—77
d)	geringere Mast- und gute Saugkälber	57	80—90	50—55	70—74
e)	geringe Saugkälber	54	50—70		
III. Schafe.					
A. Stallmastschafe:					
a)	Mastlämmer u. jüngere Masthammel	50	79—80	74—78	
b)	ältere Masthammel, geringere Mastlämmer und gut genährt junge Schafe	50	62—76	—	70—72
c)	mäßig genährt Hammel und Schafe (Mierschafe)	46	55—68	—	65—68
B. Weidemastschafe:		—	—	—	—
a)	Mastlämmer	—	—	—	—
b)	geringere Lämmer und Schafe	—	—	—	—
IV. Schweine.					
a)	vollfl. Schweine über 120—150 kg (240—300 Pfund) Lebendgewicht	—	—	—	—
b)	vollfl. über 100—120 kg (200—240 Pfund) Lebendgew.	—	—	—	—
c)	vollfl. über 80—100 kg (180—200 Pfund) Lebendgew.	—	—	—	—
d)	no fl. Schweine 60—80 kg 120—140 Pfund Lebendgew.	—	—	—	—
e)	Schweine bis 60 kg. (120 Pfund Lebendgew.)	—	—	—	—
f)	Sauen	—	—	—	—

Der Marktbericht ist bis Geschäftsführungsschluss nicht eingetroffen.

Anzeigen



Bon Donnerstag, den 9. bis Sonnabend,
den 11. Dezember stellen wir in
Wreslau, Posenerstraße 34

allerbeste, schwere
oldenburger Fohlen,

2½ Jahr alt, sowie einige ganz vorzügliche
½ jährige Oldenburger Stutfohlen
zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. 1826

A. J. Stein, Emden (Ostfriesland).

Von Donnerstag, den 9. bis Sonnabend, den 11. Dezember stellen wir in [1825]
Wreslau, Posenerstraße 34
einen sehr großen Transport erstaunlicher, original ostfriesischer und oldenburger

Herdbuchbullen,
sowie prima hochtragende Kalben
und Kälber, 1 Jahr alt,
(schwarzbißt, rotbißt und einfarbig rot) zu sehr
billigen Preisen zum Verkauf.

A. J. Stein, Emden (Ostfriesland).

Das Stellenvermittelungsamt für Landwirtschaftsbeamte der Landwirtschaftskammer, Wreslau X, Matthiasplatz 1, vermittelt verheiratete und unverheiratete Landwirtschaftsbeamte jeder Art einschließlich Rentmeistern, Rechnungsführern, Amts- und Guisselkretärinnen, Milchkontrollistenten, Brennereibeamten, auch als Kriegsvertreter, gegen mäßige Gebühren.

Stellen-Angebote

3. Antritt s. 1. Jan. 1916
suchen wir einen 1790

Mitstinenten,
auch Kriegsbeschädigten.
Weld mit Beug. Lebenslauf u. Gehaltsanspr. an
Fürstl. hohenlohesche Gutsverwaltung Netersdorf,
Kreis Lanbau.

Für bald gesucht ein zuverläss. seher gewandter
Wirtschaftsassistent
bei 600 M. Gehalt für das
Jahr 1917. Bett u. Wäsche.
Gehl. off. an 1792

Inspektor Kramer,
Niklasdorf b. Striegau.

Inspektorstellung besetzt.
Den Herren Bewerbern
besten Dank. 1794

Güterdirektion Lanband Os.

Weg. Einberuf. sof. dauernd
ges. tüchtig. V. g. oder
Verwalter, in Landwirtschaft u. Viehzucht erfah.,
böh. Lohn u. 10% v. Netto-
gutsverdienst. **Gutsärt.**
„Jäger, G. müscl. Spar-
gel, Blum, Dörfel u. weid-
gerecht. Hirschjäg., g. Beug.
Haus Griffenstein b. Massin, N.-M.

1793
Majoratsverwaltung Lan-
band Os. sucht z. 1. Jan.
1. 16 einen tüchtigen

Wirtschaftsbeamten
mit eignem Haushalt für
Dauerstell. Gesl. Angeb.
mit kura. Lebenslauf, begl.
Beugnisabschr. u. Gebalta-
nspr. a. d. Güterdirektion
Lanband erbeten. 1771

Gesucht für sofort
Wirtschaftsassistent,
ebtl. Kriegsinvaliden. An-
gebote mit Gehaltsan-
sprüch. u. Beuanisabschr. an
Majoratsverwaltung
Pombrowka a. O.,
Kr. Oppeln. 1817

Stellen-Gesuche

Dauernde 1811
Vertrauensstellung
sunt bald oder Neujahr
älterer, erf. militärf.,
rüstiger Landwirtschafts-
beamter, verh., kinderlos,
Schleifer. Prima Beugn.
u. Empf. Befr. erbititet
Gustav Lehnitz,
Charlottenburg,
Kaiser-Friedrich-Estr. 105.

Wirtschaftsinspektor,
45 J. alt, sucht ba d oder
später Dauerstellung auf
intensiver Wirtschaft. Be-
v. erbraucht Geg. m. schwerstem
Arbeit. da Suchender in
Bearbeitung d. Gütern be-
sond. erf. ist. Cff. u. D. 2593
an die Anzeigenverw. der
Gfch., Schlieffach 25. 1791

Für 1811 Mädchen (Catb.)
wird g. weiteren Ausbild.
mit Familienanschl. auf
einem gute Stell. gesucht.
Befr. u. D 2594 an die
Anzeigenverw. d. Bfch.,
Schlieffach 25. 1809

Wirtschaftsterin

älteres Fräulein, sucht
wegen Auflösung biesigen
Inbetr. haushaltis an-
derweite ähnliche Stell.
bei älterem Herrn. 1815
Angebote b. rie an Dom.
Bischwitz II, bei Schmola.

Heirat

Tücht., prahl., strebsam.
Landwirt, 33 J. vermög.
w. Heirat evtl. Einheirat.
Werte Buschr. bis 5. 12. 15.
erb. u. D 2595 an die An-
zeigenverw. der Bfch.
Schlieffach 25. 1818

Kauf- und Verkaufsstafel für Kartoffeln.

Zeilenpreis 20 Pf. Einzahlung auf das Postscheckkonto der Zeitschrift 3942 Postscheckamt Breslau erbeten. Fernspr. 10805.

Kartoffeln-kauf
Paul Jonass
BRESLAU
Augustastr.141 Fernspr. 6188

Ich kaufe jede Menge

1356

Kartoffeln
Wilhelm Schillan, Kartoffelgroßhandl.,
Breslau, Gartenstraße 52.
Gegr. 1878. Gegr. 1878

Kauf- und Verkaufs-Angebote.

Nur für schlesische Landwirte, Zeilenpreis 20 Pf. Einzahlung an das Postscheckkonto der Zeitschrift Nr. 3942, Postscheckamt Breslau erbeten. Fernspr. 10805.

Saatgut

Weizen.

Zu verkaufen sucht

Von seinem
Sonnenweizen zur Saat
gibt ab
Peuckert, 1785
Bernsdorf b. Münsterberg.

Verschiedenes

Zu kaufen sucht

Ein bis zwei Waggon
gesundes 1774

Streustroh
sucht zu kaufen u. erbittet
Küschristen loco Absender
Bahnhofswagen.

Hoffmann, Gemeinde-
vorsteher, Obersdorf b.
Landec.

Zu kaufen gesucht werden
einige

1000 Ztr. Futterrüben.

Öfferten mit Preisangabe
erbeten an die 1813
Güterverw. Groß-Gorsmüh,
Kr. Ratibor.

1—2 Waggon
gesundes Preßstroh
fucht zu kaufen mit Preis-
angabe 1827
Sambale, Gütsbesitzer,
Görlachsdorf,
Kr. Reichenbach (Schles.)

Tiermarkt

Rindvieh.

Zu verkaufen sucht

Hayn, Vorwerk I Ober-
Micheldorf bei Hähnau,
verkauft 1820

2 rote Herdbuchbull.
im Alter von 1—1½ Jahr.

Böhmishe Zugföhre
bester Ertrag für Zugzüge
und bedeutend billiger,
garantiert auf fest, ver-
kauft 1744

Erbholtsei
Polnisch b. Canth.

Rotb. Ostfriesenstammm-
herde Klein-Sarne bei
Löwen (Telefon 22) hat
wieder heile junge Bullen
abzugeben, sowie ganz her-
vorragende Kühle, teils
hochtragend, teils in Milch.
Rittergutsprächer [1788]
Albert Baurmeister.

6 Stück 1823

rotb. Ostfrisentalben
1½ bis 2 Jahr alt, auf
Weide gegangen, verkauft
Dom. Ober Lütschendorf,
Kr. Goldberg-Hähnau.

Schweine.

Gräf. v. Wallensteinsche
Domänendirektion Ober-
gläserndorf, Post Gläserndorf,
Bez. Liegnitz, verkauft aus
ihren Schweinereien
veredeltes Landschwein u.
Landschwein mit Weißhi-
refreizeugung ab niederschles.,
mittelschles. u. oberschles.
Stat. Wettel u. Laufer.
Die Sauen sind bis zum
Ferteln Laq und Nacht
im freien u. daher wieder-
standsfähig u. abgehärtet.

Königl. Württemb. Güter-
direktion Schwirz, Kreis
Namslau, verkauft aus
der Stammherde des deut-
schen Edelschweins jüngere
Eber u. tragende u. jüng.
Zuchtsauen. Sprungfähige
Eber sind vorläufig aus-
verkauft. 1665

Zuchteber der veredelten
Landschwein-
rasse, Herdbuch angeschafft.
Weidegang — verkauft
Kgl. Domäne Niditz Os-
bei Pitschen. 1436

Stammzüchterei
des großen weißen Edelschweines (Yorkshire) zu
Gallowitz, Kreis Breslau,
empfiehlt aus seiner vielfach prämierten
gesunden, abgehärteten Herde
Zuchtlere Jed. Altersklasse.
Haltung im Freien. — Ausgedehnter Weidegang.
Telefon Nr. 25 Rothsürben,
Die Herde erhält am letzten Zuchtviehmarkte und
Mastschweineausstellung 5 Preise, darunter
den 1. Preis der Stadt Breslau. 1433

